

Beantwortung an das Stadtparlament

Interpellation "Für einen ungefährlichen Seezugang an der Schütti für Alle" von Linda Heller, SP

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 19. September 2023 wurde die Interpellation von Linda Heller, SP, mit 14 Mitunterzeichnenden an den Stadtrat überwiesen. Gemäss Art. 46 des Geschäftsreglements für das Arboner Stadtparlament vom 3. April 2007 ist die Interpellation eine schriftlich eingereichte Anfrage an den Stadtrat über eine Angelegenheit, die zum Aufgabenkreis der Stadt gehört oder ihre Interessen berührt. Nach Bekanntgabe im Parlament wird die Interpellation an den Stadtrat überwiesen. Dieser beantwortet sie innert vier Monaten schriftlich. Eine Diskussion im Parlament findet nur statt, wenn sie auf Antrag eines Parlamentsmitglieds beschlossen wird.

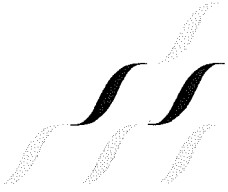
Die Interpellation ging mit folgendem Wortlaut ein:

*Die Schütti ist zweifelsohne die Perle unter den Arboner Erholungs- und Freizeitgebieten und bei Arboner*innen und Tourist*innen gleichermassen beliebt. Dank der einmaligen Lage am Arboner Seeufer, dem langen und breiten Kiesstrand sowie der grossen Palette an Freizeitmöglichkeiten (darunter Baden, Picknicken, Skaten, Fitness-Training, Beachvolleyball, Spazieren und SUP-Wassersport) wurde die Arboner Schütti bereits 2010 im Tagblatt zurecht als "Riviera vor der Haustüre" bezeichnet.¹ Die Schütti ist ein bedeutender Teil der lokalen Identität und das dortige Treiben und Leben ein Spiegelbild unserer heterogenen und zugleich friedlichen Gesellschaft.*

*Leider ist der derzeitige Seezugang an der Schütti beim Kiesstrand nicht für alle Menschen gleichermassen unproblematisch, da der Einstieg in den See über grosse Gesteinsbrocken erfolgen muss. Der Einstieg gleicht so einem anspruchsvollen und zugleich rutschigen Balanceakt, bei dem jeder Fehltritt schmerzhaft Folgen haben kann. Sogar Verletzungen sind nicht auszuschliessen. Gerade für kleinere Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung stellt der SeeEinstieg eine erhebliche Hürde dar. Gleiches gilt, wenn Schwangere oder Eltern mit Kleinkind auf dem Arm diesen Badeplatz nutzen möchten. Hinzu kommt, dass die Schütti mittels Infotafel - lanciert von der Initiative Padl Bodensee – als offizielle Einstiegsstelle für SUP-Sportler*innen angepriesen wird. Der Zugang über die grossen Steine mit einem unhandlichen SUP unter dem Arm ist jedoch alles andere als ideal und ungefährlich.*

In Bezug auf Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung ist im Übrigen festzustellen, dass der steinige und gefährliche SeeEinstieg wohl gegen die von der Schweiz ratifizierte Behindertenrechtskonvention verstösst. Denn diese verlangt in Art. 9, dass Menschen mit

¹ Tagblatt vom 29.07.2010: "Die Riviera vor der Haustüre".



Behinderungen der gleichberechtigte Zugang zur physischen Umwelt, (...) sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, gewährleistet wird. Und gemäss Art. 30 Abs. 5 haben die Vertragsstaaten Massnahmen zu treffen mit dem Ziel, «Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen». Dabei müssen sie sicherstellen, dass «Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben». In gleicher Weise ist auch nach dem Schweizer Behindertengleichstellungsgesetz von einer zu beseitigenden Benachteiligung auszugehen, wenn der Zugang zu einer Baute oder Anlage für Behinderte aus baulichen Gründen nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen möglich ist (Art. 2 Abs. 3 des Behindertengleichstellungsgesetz). Die entsprechende Botschaft nennt als Beispiele für «Bauten oder Anlagen» u.a. Parkanlagen, Hallen- und Strandbäder. Was für Bäder und Parkanlagen gilt, muss auch für den Seezugang beim Kiesstrand unserer Schütli gelten.

Nun könnte der Einwand vorgebracht werden, die Sanierung und Renaturierung des Arboner Seeufers stünde ohnehin an in den nächsten Jahren und der Seezugang am Kiesstrand bei der Schütli könne auch dann anlässlich eines entsprechenden Projekts geprüft werden. Allerdings soll die Sanierung der Ufermauern bei der Badi und beim Fliegerdenkmal laut Finanzplan der Stadt Arbon 2022 bis 2030 erst 2026 abgeschlossen sein. Für die weiteren Ufermauern ist die Fertigstellung der Sanierung für 2028 vorgesehen. Ob und wann der Kiesstrand bei der Schütli überhaupt eine Renaturierung erfahren soll, ist ungewiss. Gemäss kantonalem Planungsbericht zur Uferplanung Obersee von August 2018, der in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erstellt wurde, soll die Schütli zwar renaturiert werden, die Priorität wurde in der dazugehörigen Massnahmenliste jedoch als gering ausgewiesen. Es wäre für die Bevölkerung - und insbesondere für die oben erwähnten und besonders betroffenen Personengruppen -völlig unverständlich, wenn das einfach umzusetzende Anliegen eines ungefährlichen Seezugangs beim Kiesstrand der Schütli nicht oder erst in Jahren in Angriff genommen werden würde.

Ich bitte den Stadtrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass der Kiesstrand an der Schütli ein beliebter Bade- und SUP-Einstiegsstelle ist, welche die Attraktivität von Arbon erheblich erhöht?
2. Anerkennt der Stadtrat, dass die Nutzung dieses Badeplatzes gerade für kleine Kinder, ältere Menschen und Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung äusserst mühselig und mit einer Verletzungsgefahr verbunden ist?
3. Wie beurteilt der Stadtrat den Umstand, dass der Kiesstrand als offizielle SUP-Einstiegsstelle ausgeschrieben ist, ohne einen ungefährlichen Zugang bieten zu können?
4. Ist der Stadtrat ebenfalls der Auffassung, dass Problematik ohne grosse Kostenfolgen behoben bzw. gemildert werden könnte?
5. Ist der Stadtrat bereit, diese Problematik bereits vor der Sanierung der Schütli in ferner Zukunft anzugehen? Und wenn ja, bis wann kann ein ungefährlicher Seezugang erstellt werden?

Antwort des Stadtrates

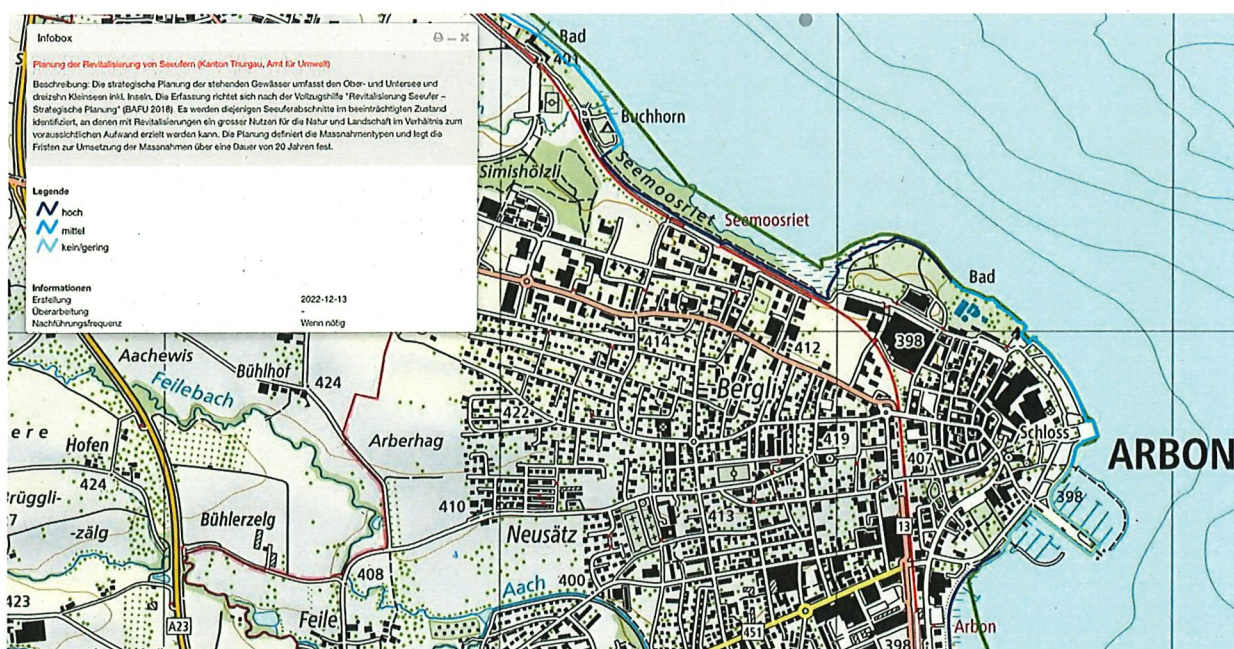
Bevor der Stadtrat zu den konkreten Fragestellungen Stellung nimmt, wird im Folgenden die derzeitige Situation beschrieben.

An das Schwimmbad Arbon schliesst sich das Seeparkgelände mit Seeparksaal an. Im gesamten umgebenden Parkgelände befinden sich Wiesenflächen, die von einem Fusswegnetz durchzogen sind und darüber hinaus unterschiedliche Anlagen zur Freizeitgestaltung enthalten:



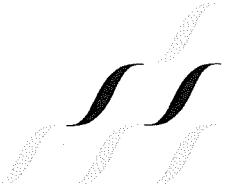
hier befinden sich eine Skate-Anlage, eine Ballspielfläche, vereinzelte Grillplätze und Sitzmöglichkeiten am Wasser. Überwiegend ist das Seeufer naturnah gestaltet und an der Wasserlinie nicht mehr mittels Mauern, sondern mit Steinblöcken befestigt. Es handelt sich um den Seeuferabschnitt, der – vor allem für die Bevölkerung Arbons – mit seinen Freizeit- und Sportnutzungen wohl den grössten Naherholungsfaktor beinhaltet. An das nördliche Ende des Parks schliesst ein Naturschutzgebiet an.

Die Schütli wurde bereits ursprünglich als renaturiertes Seeufer erstellt. Aus heutiger Sicht besteht aber in Bezug auf die Renaturierung gemäss Kanton Thurgau weiterhin hohes Verbesserungspotential. Dies insbesondere, weil die Biodiversität mit den verwendeten Steinquadern nicht den gewünschten Grad erreicht. Entsprechend ist der Bereich auch in der kantonalen Planung verzeichnet: (siehe https://map.geo.tg.ch/apps/mf-geoadmin3/?lang=de&topic=gewaesser&layers=revitalisierung_seeufer_nutzen_aufwand&E=2749497.50&N=1264898.37&zoom=5.153045612133288)



Derzeit erarbeitet die Stadt Arbon, Abteilung FSL, zusammen mit der Firma Staubli, Kurath & Partner AG ein Vorprojekt für die Sanierung und Revitalisierung im Schwimmbad Arbon. Hierzu gab es schon diverse Termine, insbesondere auch bei der zuständigen Fachstelle des Kantons. In diesem Zusammenhang wurde die Ausweitung des Perimeters thematisiert, da auch der Bereich der Schütli Teil der Masterplanung Seeufer ist und womöglich zusätzliche Fördergelder abgerufen werden können. Zu erwähnen ist, dass die Revitalisierung gefördert wird – sprich die Natur im Vordergrund steht und nicht die Förderung des Wassersports (Menschen). Inwieweit die Schütli berücksichtigt wird, ist zum derzeitigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen, jedoch spielt die Ausweitung des Perimeters bei der Planung eine Rolle und muss final mit dem Planungsbüro sowie dem Kanton besprochen werden.

Der Kiesstrand im Seeparkareal grenzt direkt an das Naturschutzgebiet Seemoosriet. Aus Sicht der Stadt Arbon sollte die Naherholung nicht Richtung Naturschutzgebiet gefördert werden. Dies beinhaltet einen speziellen (barrierefreien) Zugang ins Wasser wie auch eine zusätzliche SUP-Einstiegsstelle (oberhalb Richtung Schwimmbad ist eine ausgewiesene SUP-Einstiegsstelle).



SUP-Regeln Schweiz, SUP und Naturschutz in der Schweiz:

"Im Schutz von Wasserpflanzen wie Seerosen, Schilf etc. nisten oft Enten und Vögel. Sie müssen deshalb rund um Wasserpflanzen einen Abstand von 25 Metern einhalten – egal mit welchem Gefährt. Sie dürfen keine Schwimmer- und Naturschutz-Zonen befahren. Diese erkennen Sie an der Kennzeichnung durch gelbe oder weisse Bojen. (Verhalten auf Gewässern, Kantonspolizei Bern)

Zu den SUP Regeln in der Schweiz gehört also ein Verbot, sich Naturschutzgebieten oder Wasserpflanzen zu nähern. Auch wenn es verlockend erscheint, zur Naturbeobachtung in unberührte Zonen einzudringen: Tue das nicht. Tiere, die das Seeufer bewohnen, brauchen diese geschützten Bereiche."

Die derzeit ausgewiesene SUP-Einstiegsstelle ist nicht weit vom öffentlichen Parkplatz entfernt und erleichtert somit auch den Transport der Ausrüstung für den Wassersport.

Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass der Kiesstrand an der Schütli ein beliebter Bade- und SUP-Einstiegsstelle ist, welche die Attraktivität von Arbon erheblich erhöht?

Die Schütli ist ein idyllisches Erholungsgebiet. Jedoch bietet der weitläufige Bereich noch viel mehr. Das Seeparkareal ist ein schöner Ort, direkt am See gelegen mit diversen Freizeit- und Sportangeboten. Zudem sind die grosszügigen Wiesenflächen für viele Familien ein tolles Ausflugsziel. Gross und Klein kann sich entweder entspannen oder sportlich betätigen – Platz ist ausreichend vorhanden. Doch auch für Hundefreunde ist der Bereich etwas ganz Besonderes. Die Fläche ist als Freilaufzone ausgewiesen und dementsprechend auch bei Hundeliebhaber sehr beliebt.

Anerkennt der Stadtrat, dass die Nutzung dieses Badeplatzes gerade für kleine Kinder, ältere Menschen und Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung äusserst mühselig und mit einer Verletzungsgefahr verbunden ist?

Sicherlich ist der Zugang zum See für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen nicht optimal. Jedoch ist der Kiesstrand keine ausgewiesene Badezone der Stadt Arbon. Auch nach Rücksprache mit dem Kanton Thurgau wurde dies bestätigt. Der Kanton hat explizit darauf hingewiesen, dass der Kiesstrand keine ausgewiesene Badezone darstellt. Eine Umnutzung zu einer offiziellen Badezone würde der damaligen Renaturierung widersprechen. Hierfür dient das Strandbad Buchhorn wie auch Schwimmbad Arbon. Gerade für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung kann das Schwimmen auf eigenes Risiko sehr gefährlich sein. Es gibt jedes Jahr unzählige Badeunfälle, die tragisch enden. Um dem vorzubeugen, gibt es ausgewiesene Badezonen wie z. B. das Strandbad oder auch das Schwimmbad, die unter Aufsicht betrieben werden.

Zudem ist der Wasserstand ein wesentlicher Faktor in Bezug auf den Seezugang am Kiesstrand (siehe Bild). Bei einem hohen Pegelstand ist der Zugang sicherlich einfacher als bei Niedrigwasser.





Wie beurteilt der Stadtrat den Umstand, dass der Kiesstrand als offizielle SUP-Einstiegsstelle ausgeschrieben ist, ohne einen ungefährlichen Zugang bieten zu können?

Der Kiesstrand ist keine offizielle SUP-Einstiegsstelle. Die offizielle SUP-Einstiegsstelle ist Richtung Schwimmbad, siehe [Schütli Seeparksaal Arbon - padi-bodensee.ch - DE](https://www.schuetti-seeparksaal-arbon-padi-bodensee.ch)
Hier ist der Zugang ins Wasser über die Steintreppe möglich (siehe Bild).



Ist der Stadtrat ebenfalls der Auffassung, dass Problematik ohne grosse Kostenfolgen behoben bzw. gemildert werden können?

Die Umgestaltung am Kiesstrand ist mit hohen Kosten verbunden und nur mit einer Bewilligung durch den Kanton möglich. Nach Rücksprache mit dem Kanton ist der Kiesstrand im Rahmen der ersten Revitalisierung gestaltet worden. Ein Zugang etwa durch eine Beton-Rampe widerspricht klar der Renaturierung.

Ist der Stadtrat bereit, diese Problematik bereits vor der Sanierung der Schütli in ferner Zukunft anzugehen? Und wenn ja, bis wann kann ein ungefährlicher Seezugang erstellt werden?

Der Bereich der Schütli vom Schwimmbad bis zur Steintreppe wird im Rahmen der Seeuferplanung Schwimmbad mit einbezogen. Hier steht aber klar die Renaturierung und nicht ein Badezugang im Vordergrund. Eine separate Überlegung in Bezug auf einen Zugang am Kiesstrand ist zurzeit nicht vorgesehen und widerspricht einer ganzheitlichen Betrachtung des Seeufer-Projekts.

René Walther
Stadtpräsident

Alexandra Wyprächtiger
Stadtschreiberin